



Staatl. Schulamt im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Staatliches Schulamt * Poststraße 3 * 85276 Pfaffenhofen * Telefon (08441) 4908-0 * Fax (08441) 4908-17
E-Mail: buero.schulamt@schulamt-paf.de * Homepage: <http://www.schulamt-pfaffenhofen.de>

Pfaffenhofener Grund- und Mittelschulen im Landkreis unterstützen als Substitutionskraft

Welche Unterstützungsaufgaben übernehme ich an der Schule - möglicher unterrichtlicher Einsatz....

- im Vorkurs Deutsch (Sprachförderunterricht mit Vorschulkindern) oder
- in Sprachförderangeboten an Grund- oder Mittelschule oder
- in musischen Fächern der Grund- und Mittelschule (z.B. Kunstpädagogin erteilt Kunstunterricht, Musikschullehrkraft übernimmt Musikunterricht) oder
- in der Mittelschule in den Nebenfächern oder
- in den zusätzlichen Förder- und Differenzierungsstunden im gebundenen Ganztag ...

Welche Qualifikationen muss ich haben?

- Akademische Ausbildung bzw. abgeschlossenes Universitätsstudium
- Vorteilhaft sind Fachrichtungen, die den Schulfächern entsprechen Grundschule, z. B. Musik, Kunst, Deutsch als Fremdsprache Mittelschule: z.B. Musik, Kunst, Deutsch als Fremdsprache, Physik, Geographie, Biologie, Geschichte, Sozialkunde...

Weitere Voraussetzungen sind:

- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Grund- und Mittelschulen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Lehrkräften und pädagogischem Personal
- Flexibilität im Schulalltag ...

Wie viele Stunden unterstütze ich als Substitutionskraft an der Schule?

- Einsatz in Vollzeit und Teilzeit möglich; ggf. an zwei versch. Schulen
- Vollzeit an der Grundschule: 28 Unterrichtsstunden (à 45 min) pro Woche
- Vollzeit an der Mittelschule: 27 Unterrichtsstunden (à 45 min) pro Woche
- Teilzeit ist sinnvoll ab 6-8 Unterrichtsstunden pro Woche
- dazu kommen Unterrichtsvor-/nachbereitung, Konferenzen, Fortbildungen ...

Wie werde ich als Substitutionskraft bezahlt?

Die Einstufung erfolgt über den Arbeitgeber, Regierung von Oberbayern: Entgelt für Substitutionskräfte bewegt sich in der Regel zwischen E 9 und E 10 (TVöD), je nach Vorklassifikation.

Substitutionskräfte erhalten während der Sommerferien Entgelt, wenn sie ganzjährig an der Schule beschäftigt waren und spätestens 4 Wochen nach dem 1. Schultag eingestellt wurden.

Sie haben Interesse?

Bitte wenden Sie sich mit Ihren aussagekräftigen, digitalen Bewerbungsunterlagen an das Staatliche Schulamt Pfaffenhofen: ute.zellhoefer@schulamt-paf.de.